

📍 **Opferhilfe Sachsen e. V.**
🏠 Beratungsstelle Plauen
Reichstraße 15a
08523 Plauen
☎ 03741 / 3 00 64 99
✉ plauen@opferhilfe-sachsen.de

📍 **Opferhilfe Sachsen e. V.**
🏠 Beratungsstelle Zwickau
Osterweihstraße 5
08056 Zwickau
☎ 0375 / 3 03 17 48
✉ zwickau@opferhilfe-sachsen.de

NEWSLETTER

Psychosoziale Prozessbegleitung ab März 2024 in Plauen

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine stabilisierende Begleitung während des gesamten Strafverfahrens – von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil. Wir freuen uns mitteilen zu können, dass ab März 2024 dieses Angebot über unsere Fachberatungsstelle in Plauen genutzt werden kann. Frau Martina Meinelt wird künftig aus der Fachberatungsstelle in Plauen als Psychosoziale Prozessbegleiterin im Landgerichtsbezirk Zwickau tätig sein.

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind sowie an erwachsene Zeug:innen, welche durch derartige Straftaten geschädigt wurden und unter schwerwiegenden Folgen leiden. Ebenso richtet sich die Psychosoziale Prozessbegleitung an Hinterbliebene von Tötungsdelikten, Personen mit kognitiven Einschränkungen sowie Opfer von Menschenhandel.

Durch die Psychosoziale Prozessbegleitung erhalten die Betroffenen eine kontinuierliche Ansprechperson für die gesamte Dauer des Strafverfahrens. Neben der Bereitstellung von Informationen über Abläufe, Rechte und Pflichten liegt der Schwerpunkt der Prozessbegleitung auf der psychosozialen Stabilisierung und der Bewältigung von Ängsten im Zusammenhang mit den Zeug:innenvernehmungen. Die Prozessbegleiterin kann während der Vernehmung durch die Polizei und während der Hauptverhandlung anwesend sein, um die Zeug:innen zu unterstützen.

Gern informieren wir Sie über die Zugangsvoraussetzungen für die Psychosoziale Prozessbegleitung und beantworten Ihre Fragen zum Thema. Sprechen Sie uns einfach an.



Bußgelder unterstützen und erhalten unsere Arbeit

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 nimmt der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. mit seinen regionalen Fachberatungsstellen und seiner professionellen Beratungs- und Betreuungsarbeit eine wichtige Stellung in der Rechtspflege im Freistaat Sachsen ein.

Als überregionaler Träger wird der Opferhilfe Sachsen e.V. zwar zu einem erheblichen Teil finanziell vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz unterstützt, muss aber Eigenmittel erwirtschaften. Ohne diese Eigenmittel in Form von Spenden, Bußgeldzuweisungen und Einnahmen aus Schulungen können unsere Angebote und Qualitätsstandards nur schwer aufrechterhalten werden.

Für die bisherige Unterstützung durch Zuweisungen von Bußgeldern und Spenden bedanken wir uns sehr und möchten Sie bitten, unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen. Für Spenden nutzen sie dazu gern das benannte Spendenkonto. Zuweisungen von Bußgeldern können unter dem **Überweisungskürzel OHSD** erfolgen.

Statistischer Rückblick auf das Jahr 2023

Unsere Beratungsstelle ist erst seit November 2022 kontinuierlich mit 2 Fachkräften besetzt. Dadurch war zu Beginn enorme Netzwerkarbeit nötig, um das Angebot der Opferhilfe Sachsen e.V. wieder in Plauen und dem Vogtlandkreis zu etablieren. Aufgrund dieser intensiven Netzwerkarbeit stieg die Anzahl der Beratungen kontinuierlich. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 131 Ratsuchende in 115 Fällen beraten.

Es freut uns, dass immer mehr Ratsuchende durch unser Beratungsangebot erreicht werden. Wer Gewalt erlebt, sollte das Erlebte und die folgenden Belastungen nicht allein bewältigen müssen. Damit Betroffene den Weg in unser Angebot finden, braucht es mehrheitlich „Brückenbauer“. Das heißt, es braucht Menschen, die unsere Angebote kennen und Betroffene bestärken, sich auf den Weg zu machen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rund 70 % unserer Ratsuchenden nehmen Kontakt aufgrund von Empfehlungen durch Angehörige, Freunde oder Kooperationspartner:innen auf. Etwa 25 % kamen im Jahr 2023 aus Eigeninitiative, die restlichen Beratungen fanden anonym statt.

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist für Betroffene von allen (Gewalt-)Straftaten ansprechbar. Den Arbeitsschwerpunkt unserer Fachberatungsstelle bildet nach wie vor, die Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zu diesem Deliktfeld fanden rund 27 % unserer Beratungen statt. Dabei liegen die Taten entweder viele Jahre zurück und es kommen erwachsene Ratsuchende zu uns, um über Belastungen zu sprechen oder einen Antrag beim Fonds Sexueller Missbrauch zu stellen. Oder es liegt auch eine aktuelle Vermutung vor bzw. wenden sich Betroffene kurz nach der Offenbarung/Aufdeckung an uns und erbitten beispielsweise die Begleitung zur Aussage bei Polizei und/oder Gericht. Insgesamt bilden die Straftaten gegen

die sexuelle Selbstbestimmung, in die auch die Delikte der sexuellen Nötigung sowie Vergewaltigung hinein zählen, den Großteil unserer Beratungsarbeit ab.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratungstätigkeit bei Delikten im Kontext häuslicher Gewalt. So kamen im Jahr 2023 16,5 % nach Körperverletzung, 11 % nach Misshandlung Schutzbefohlener, 7,5 % nach Beleidigungen und 7 % nach Stalking zu uns. Zukünftig wird es zu den Delikten häusliche Gewalt und Stalking eine enge Kooperation mit der Interventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking in Plauen geben.

Im Jahr 2023 war eine Zunahme an institutionellen Beratungen zu verzeichnen. Immer wieder suchen Fachkräfte aus Schulen, Jugendzentren oder anderen Einrichtungen den Kontakt zu uns. In diesen Gesprächen geht es häufig um die Frage des Kindeswohls, aber auch um das Besprechen bestehender Belastungen der Fachkräfte im Kontext strafrechtlicher Geschehnisse bei ihren Schutzbefohlenen sowie um das Einleiten notwendiger Schritte oder Maßnahmen infolge dieser Geschehnisse.

Der Großteil der Ratsuchenden kommt aus dem Vogtlandkreis mit ca. 62 %, aus dem Stadtgebiet Plauen sind es ca. 31 %. Es finden immer mehr Ratsuchende den Weg in unser Beratungsangebot. Damit Ratsuchende uns auch wohnortnah erreichen können, bieten wir je nach Bedarf auch Beratungsmöglichkeiten bei Netzwerkpartnern vor Ort an.

Prozentuale Verteilung von Delikten in der Beratungsstelle 2024



Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Jede Spende hilft, um unsere Arbeit in dem jetzigen Umfang weiterzuführen. Gern senden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Commerzbank AG
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

Gültig auch für die Zuweisung von gerichtlichen Auflagen.
Verwendungszweck für Bußgelder: ohsdd

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



NEWSLETTER

Psychosoziale Prozessbegleitung ab März 2024 in Bautzen

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine stabilisierende Begleitung während des gesamten Strafverfahrens – von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil. Wir freuen uns mitteilen zu können, dass ab März 2024 dieses Angebot über unsere Fachberatungsstelle in Bautzen genutzt werden kann. Frau Stefanie Kausche wird künftig neben Tina Lehmann, aus der Fachberatungsstelle in Görlitz, als Psychosoziale Prozessbegleiterin im Landgerichtsbezirk Görlitz tätig sein.



Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, sowie an erwachsene Zeug:innen, welche durch derartige Straftaten geschädigt wurden und unter schwerwiegenden Folgen leiden. Ebenso richtet sich die Psychosoziale Prozessbegleitung an Hinterbliebene von Tötungsdelikten, Personen mit kognitiven Einschränkungen sowie Opfer von Menschenhandel.

Durch die Psychosoziale Prozessbegleitung erhalten die Betroffenen eine kontinuierliche Ansprechperson für die gesamte Dauer des Strafverfahrens. Neben der Bereitstellung von Informationen über Abläufe, Rechte und Pflichten liegt der Schwerpunkt der Prozessbegleitung auf der psychosozialen Stabilisierung und der Bewältigung von Ängsten im Zusammenhang mit den Zeug:innenvernehmungen. Die Prozessbegleiterin kann während der Vernehmung durch die Polizei und während der Hauptverhandlung anwesend sein, um die Zeug:innen zu unterstützen.

Gern informieren wir Sie über die Zugangsvoraussetzungen für die Psychosoziale Prozessbegleitung und beantworten Ihre Fragen zum Thema. Sprechen Sie uns einfach an.



Bußgelder unterstützen und erhalten unsere Arbeit

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 nimmt der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. mit seinen regionalen Fachberatungsstellen und seiner professionellen Beratungs- und Betreuungsarbeit eine wichtige Stellung in der Rechtspflege im Freistaat Sachsen ein.

Als überregionaler Träger wird der Opferhilfe Sachsen e.V. zwar zu einem erheblichen Teil finanziell vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz unterstützt, muss aber Eigenmittel erwirtschaften. Ohne diese Eigenmittel in Form von Spenden, Bußgeldzuweisungen und Einnahmen aus Schulungen können unsere Angebote und Qualitätsstandards nur schwer aufrechterhalten werden.

Für die bisherige Unterstützung durch Zuweisungen von Bußgeldern und Spenden bedanken wir uns sehr und möchten Sie bitten unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen. Für Spenden nutzen sie dazu gern das benannte Spendenkonto. Zuweisungen von Bußgeldern können unter dem Überweisungskürzel OHSDD erfolgen.

Statistischer Rückblick auf das Jahr 2023

Im Jahr 2023 sind unsere Beratungszahlen deutlich angestiegen. Insgesamt wurden 324 Ratsuchende in 274 Fällen beraten. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 21 %. Auch zu Beginn dieses Jahres scheint sich diese Tendenz fortzusetzen.

Es freut uns, dass so viele Ratsuchende durch unser Beratungsangebot erreicht werden konnten. Wer Gewalt erlebt, sollte das Erlebte und die folgenden Belastungen nicht allein bewältigen müssen. Damit Betroffene den Weg in unser Angebot finden, braucht es mehrheitlich „Brückenbauer“. Das heißt es braucht Menschen, die unsere Angebote kennen und Betroffene bestärken sich auf den Weg zu machen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rund 76 % unserer Ratsuchenden nehmen Kontakt aufgrund von Empfehlungen durch Angehörige, Freunde oder Kooperationspartner:innen auf. Etwa 24 % kamen in 2023 aus Eigeninitiative. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

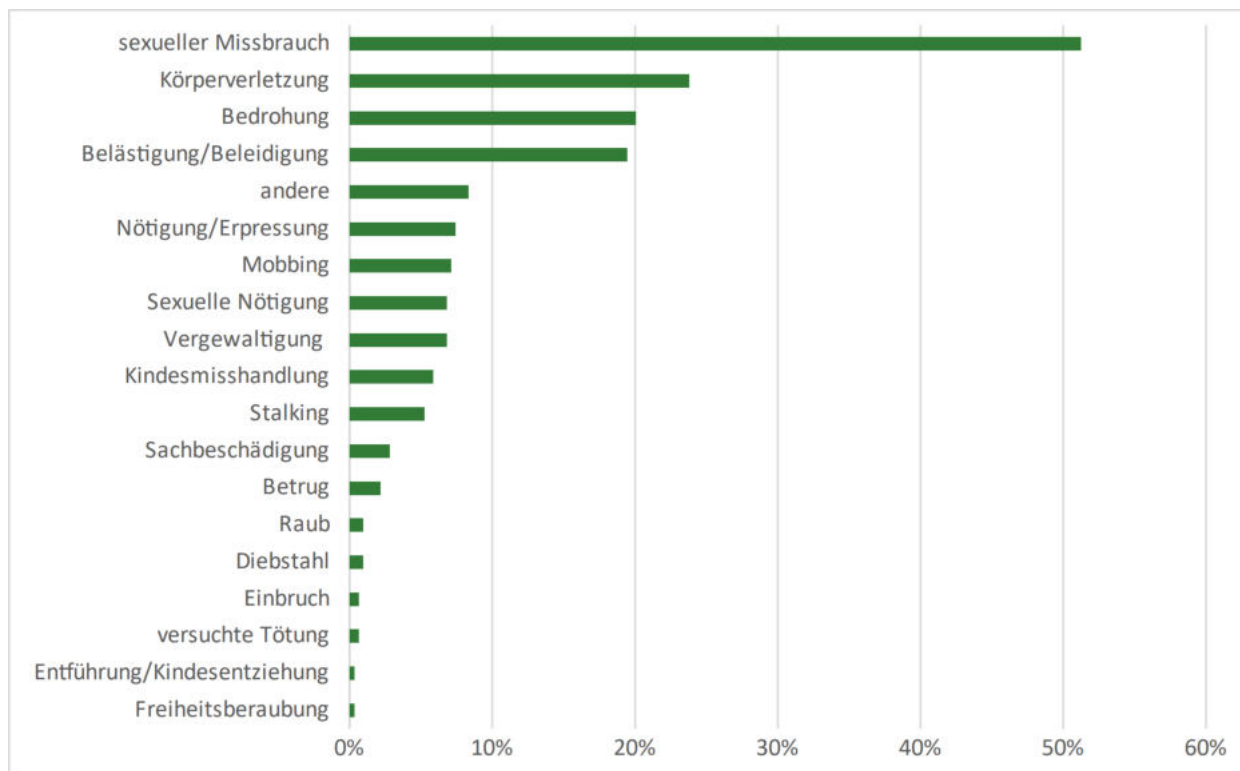
Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist für Betroffene von allen (Gewalt-)Straftaten ansprechbar. Den Arbeitsschwerpunkt unserer Fachberatungsstelle bildet nach wie vor, die Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zu diesem Deliktfeld fanden rund 51% unserer Beratungen statt. Dabei liegen die Taten entweder viele Jahre zurück und es kommen erwachsene Ratsuchende zu uns, um über Belastungen zu sprechen oder einen Antrag beim Fonds Sexueller Missbrauch zu stellen. Oder es liegt auch eine aktuelle Vermutung

vor bzw. wenden sich Betroffene kurz nach der Offenbarung/Aufdeckung an uns und erbitten beispielsweise die Begleitung zur Aussage bei Polizei und/oder Gericht. Insgesamt bilden die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in die auch die Delikte der sexuellen Nötigung sowie Vergewaltigung hinein zählen, den Großteil unserer Beratungsarbeit ab.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit sind die Delikte im Kontext häuslicher Gewalt. So kamen im Jahr 2023 23,8% nach Körperverletzung, 20,1% nach Bedrohung, 7,4% nach Nötigung und 5,2% nach Stalking zu uns. Bei diesen Delikten kooperieren wir eng mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen.

Eine Zunahme an Beratungen ist im Deliktsbereich Mobbing zu verzeichnen. Reichlich 7 % der Ratsuchenden im Jahr 2023 suchten infolge von Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz den Kontakt zu uns. Hier kann es in den Gesprächen sowohl um die bestehenden Belastungen als auch um notwendige Schritte oder Maßnahmen infolge der Geschehnisse gehen.

Der Großteil der Ratsuchenden kommt aus dem Stadtgebiet Bautzen (37%). Es finden aber auch immer mehr Ratsuchende aus dem Landkreis den Weg in unser Beratungsangebot. Knapp 52 % der Ratsuchenden kommen aus dem Landkreis. Damit Ratsuchende uns auch wohnortnah erreichen können, bieten wir ebenso Beratungsmöglichkeiten in Hoyerswerda, Kamenz und Radeberg an.



Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Jede Spende hilft, um unsere Arbeit in dem jetzigen Umfang weiterzuführen. Gern senden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Commerzbank AG
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

Gültig auch für die Zuweisung von gerichtlichen Auflagen.
Verwendungszweck für Bußgelder: ohsdd

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

